

## **Teilnahmeerklärung**

Mit der Meldung erkenne ich die Ausschreibung und den Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden aller Art an. Die für die Sammelanmeldung verantwortliche Person stellt sicher, dass alle Teilnehmer die Teilnehmererklärung gelesen haben und damit einverstanden sind.

Ich werde weder gegen den Veranstalter noch die Sponsoren des Laufes und deren Vertreter Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art geltend machen, die mir durch meine Teilnahme entstehen können. Ich erkläre, dass ich für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ausreichend trainiert habe und körperlich gesund bin. Das Sanitätspersonal ist berechtigt, mich bei bedrohlichen Anzeichen einer Gesundheitsschädigung aus dem Lauf zu nehmen. Ich bin damit einverstanden, dass die in meiner Anmeldung genannten Daten zum Zwecke der Veranstaltung genutzt werden dürfen. Ich versichere die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben. Nach meiner Meldung habe ich keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnehmergebühren. Hinweis laut Datenschutzgesetz: Ihre Daten werden maschinell gespeichert!

### **§ 1 Organisatorische Sicherheitsmaßnahmen - regelwidriges Verhalten**

(1) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.

(2) Wird die offiziell zugeteilte Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere auch der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, so wird der Teilnehmer von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation).

(3) Wird keine ordnungsgemäße Ummeldung durchgeführt (bis ½ Std. vor dem Start) und eine Person startet mit der Startnummer eines anderen Teilnehmers, so wird die Person von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation).

### **§ 2 Anmeldung – Ummeldung – Sonstige Änderungen**

(1) Nach erfolgter Anmeldung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Organisationsentgeltes oder Ausstellung eines Startergutscheins für eine spätere Veranstaltung

(2) Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an oder erklärt vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages als Organisationsgebühr. Für die behördliche Absage der Veranstaltung oder die Absage aus Sicherheitsgründen gilt § 4.

### **§ 3 Einverständniserklärung des Teilnehmers**

(1) Für den Fall meiner Teilnahme am „Cross against Cancer“ erkenne ich den vom Veranstalter formulierten Haftungsausschluss an. Gegen Sponsoren des Laufes, gegen die Stadt oder gegen Besitzer oder gegen Eigentümer privater Wege oder deren Vertreter werde ich wegen Schäden oder Verletzungen jeglicher Art, die durch meine Teilnahme am Lauf entstehen können, keine Ansprüche stellen.

(2) Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ist es, ausreichend trainiert zu haben und körperlich gesund zu sein.

(3) Ich versichere, dass ich mich im Vorfeld meiner Teilnahme einem ärztlichen Gesundheitscheck unterzogen habe. Ich versichere ferner, dass ich keine Dopingmittel einnehme, mein genanntes Geburtsjahr richtig ist und dass ich meine Startnummer an keine andere Person weitergeben werde.

#### **§ 4 Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung**

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Vom Veranstalter/Ausrichter wird keine Haftung für Schäden jeglicher Art übernommen. Dies gilt auch für Unfälle, abhanden gekommene Kleidungsstücke und andere Gegenstände. Mit Empfang der Startnummern erklärt jede/r Teilnehmer/in verbindlich, dass gegen ihre/seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Den Haftungsausschluss erkennt jede/r Teilnehmer mit Empfang der Startnummer an. Gerichtsstand ist Homburg.

(1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer und keine Pflicht zur Rückerstattung der Organisationsgebühr. Eingenommene Startgelder werden nicht zurückerstattet.

(2) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an Laufveranstaltungen. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen

(3) Der Teilnehmer erklärt: „Ich bin damit einverstanden, dass ich während des Wettkampfes auf meine Kosten medizinisch behandelt werde, falls dies beim Auftreten von Verletzungen im Falle eines Unfalls und/oder bei Erkrankung im Verlauf des Wettkampfes ratsam sein sollte.“

(4) Bei Aufgabe/Abbruch des Wettkampfs verpflichtet sich der Teilnehmer sich beim nächsten Streckenposten/Verpflegungsstation abzumelden und sich selbständig um sein Verlassen der Strecke zu kümmern. Der Veranstalter kümmert sich nicht um den Transport außer bei Verletzungen (siehe §4, Abs.3). Bei „Nicht-Abmeldung“ kommt der Teilnehmer für anfallende Kosten für Suchmaßnahmen auf.

(5) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

#### **§ 5 Datenerhebung und –verwertung** siehe auch: <http://miteinander-gegen-krebs.de/datenschutz>

(1) Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten einschließlich der zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG) werden gespeichert. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

(2) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gespeicherten personenbezogenen Daten, gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.), auch zum Zweck der eigenen Werbung ohne Anspruch auf Vergütung weitergegeben, verbreitet und veröffentlicht werden

(3) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten an Dritte zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden.

(4) Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Vereins, seiner Startnummer und seiner Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste, etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.

(5) Der Teilnehmer kann der Weitergabe und der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter schriftlich, per Telefax oder E-Mail widersprechen.

#### **§ 6 Sicherheit der elektronischen Zahlungsabwicklung**

(1) Der Veranstalter bemüht sich, zur Sicherheit der elektronischen Zahlungsabwicklung die dem jeweiligen Stand der Technik entsprechenden Verfahren zur Verfügung zu stellen.

Homburg, Mai 2019